

RS Vfgh 1985/6/15 B474/80

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.06.1985

Index

32 Steuerrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

StGG Art5

KStG 1966 §2 Abs1

UStG 1972 §2, §29

UStG 1972 §29 Abs2

Rechtssatz

UStG 1972; Vorschreibung von Selbstverbrauchsteuer gemäß §29 Abs2;

keine Bedenken gegen §2 Abs3 (gewerbliche oder berufliche Tätigkeit von Körperschaften des öffentlichen Rechtes) und gegen §29;

Eigentumsverletzung der bf. Gemeinde durch denkunmögliche Auslegung des §29 dahingehend, daß das Ableiten des Regenwassers und des bei der Straßenreinigung anfallenden Wassers in die von der Gemeinde errichtete Kanalanlage bereits deren tatsächliche Inbetriebnahme in einem Unternehmen der Gemeinde darstelle

Entscheidungstexte

- B 474/80
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 15.06.1985 B 474/80

Schlagworte

Umsatzsteuer, Investitionssteuer

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1985:B474.1980

Dokumentnummer

JFR_10149385_80B00474_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at